



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Abgrenzung von Grund- und Behandlungspflege

Notwendigkeit unter dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff

Juristische Fachveranstaltung im Rahmen des 22. Pflege-Recht-Tages

Prof. Dr. Andreas Büscher

Berlin, 21.01.2017



Übersicht



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Herkunft der Begriffe Grund- und Behandlungspflege
- Problematik der Begriffe zur Beschreibung pflegerischen Handelns
- Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege
- Körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsleistungen
- Pflegemaßnahmen in Folge beeinträchtigter Selbständigkeit

Herkunft der Begriffe Grund- und Behandlungspflege (nach Schwarzmann 1999; Müller 2001)



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Kontext Krankenhauspflege
- Englische Studie (Nuffield-Studie) aus den 1950er Jahren zur „Schwesternarbeit auf der Station“ (DKI-Übersetzung)
- Nutzung zur Bestimmung von Zeitaufwänden und in der Folge Personalbemessung
- Aufnahme in das Standardwerk zur „Krankenhausbetriebslehre“ von Eichhorn (1967)
- Unterscheidung von „Basic nursing“ und „technical nursing“, die als Grund- und Behandlungspflege übersetzt wurden

Herkunft der Begriffe Grund- und Behandlungspflege (nach Schwarzmann 1999; Müller 2001)



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Annahme „gleicher“, stations- und krankheitsunabhängiger Tätigkeiten des „Basic nursing“ in den Bereichen „daily hygiene“; „comfort in bed“; „feeding the patient“; „elimination of body waste“
- Annahme krankheitsspezifischer Tätigkeiten des „technical nursing“ in den Bereichen „noting the treatment“; „preparing for technical procedures“; „general nursing care – observation“; „technical procedures in the patient“

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege (Müller 2001)



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Bereits in englischer Studie Vorschlag, von „bettennahen“ und „bettenfernen“ Tätigkeiten zu sprechen
- Englische Voraussetzung, Pflegenden Selbstbestimmung hinsichtlich der theoretisch-konzeptionellen Grundlagen einzuräumen, in Deutschland konsequent negiert

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Pflegeorganisationsystem der Funktionspflege verschärft verrichtungsorientiertes Pflegeverständnis
- Wahrnehmung als Instrument der Fremdbestimmung des Pflegehandelns
- Fehlen einer sprachfähigen pflegerischen oder pflegewissenschaftlichen Gegenposition

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Manifestation durch Übernahme zur Regelung von Erbringung und Refinanzierung pflegerischer Leistungen
- Kontinuum zwischen arztfernen und arztnahen Tätigkeiten (mit einer durchgehenden Höherbewertung der arztnahen)
- Manifestation im Leistungsrecht („ärztlicher Behandlungsvorbehalt im SGB V“)
- Weitere Manifestation durch Einführung der Pflegeversicherung mit einem verrichtungsorientierten Pflegeverständnis

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Notwendigkeit der Rechtsprechung auf Basis der bestehenden, den Pflegeprozess fragmentierenden Gesetze
- Rechtliche Zuordnung von Tätigkeiten zur Grund- und Behandlungspflege
- Zunehmende Lücke zwischen fachlichen Ansätzen (Pflegeprozess, Pflege-theorien)
- Folgeprobleme, wer welche Tätigkeit erbringen darf

Problematik der Begriffe Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

„Die bisherige im Recht verankerte Aufteilung in Grund- und Behandlungspflege entspricht nicht den neueren pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und ist finanzierungsrechtlichen Differenzierungen und einer medizinentrierten Sicht der Pflegeverrichtungen geschuldet.“

Igl 1998, unter Bezugnahme auf Sowinski (1996), Drerup (1996) und Bartholomeyczik (1997)

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Verrichtungsorientierter Pflegebegriff

Zeitaufwand und Häufigkeit für gewöhnliche und regelmäßige Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in den Bereichen Körperpflege, Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung

Verkürztes und somatisch verengtes Verständnis von Pflegebedürftigkeit: Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen/Grundpflege

Pflegezeit als Maßstab („Laienpflegezeit“)

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Pflegebedürftigkeitsbegriff hat gesellschaftliches und sozialpolitisches Verständnis von (professioneller) Pflege geprägt
- Verrichtungsbezug pflegerischer Leistungen realitätsbildend z.B. in Leistungskomplexen für die ambulante Pflege
- Pflegeprozesssteuerung unter den Bedingungen strikt begrenzter Verrichtungen kaum möglich
- Starre Vorgaben statt individuell zugeschnittener Hilfen
- Angebots- statt Nachfragesteuerung
- Pflege als Dienstleistung nach dem Baukastenprinzip

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- über Jahre gewachsene Manifestation der Verwendung von Grund- und Behandlungspflege bedarf einer theoretisch und konzeptionell fundierten Alternative
- neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit ist dabei hilfreich, aber ohne weiteres nicht hinreichend
- weitere Bestimmungen des PSG II bringen Bewegung in die Diskussion

Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und Grund- und Behandlungspflege



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

ab 01.01.2017: Sachleistungen nach § 36 SGB XI müssen sich auf die veränderten Inhalte nach § 14 SGB XI beziehen, die sich aus dem neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit ableiten lassen und sich auf den Grad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit beziehen

Neue Begrifflichkeiten: Leistungen als körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Zudem werden die Hilfe bei der Kommunikation und psychosoziale Hilfen in der Gesetzesbegründung genannt.

Konsequenz: Erweiterung (durch weiteren Fokus) und Flexibilisierung des Leistungsspektrums

§ 36 SGB XI



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Der Anspruch umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 genannten Bereichen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

§ 36 SGB XI



(2) Häusliche Pflegehilfe wird erbracht, um Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen so weit wie möglich durch pflegerische Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern und eine Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Bestandteil der häuslichen Pflegehilfe ist auch die pflegfachliche Anleitung von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere

- bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,
- bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie
- durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung.

§ 36 SGB XI



- Verzicht auf die Begrifflichkeit von Grund- und Behandlungspflege
- Fehlende konzeptionelle Grundlage für neue Begrifflichkeiten
- Erneute künstliche Differenzierung des Pflegehandelns
- Unterschiedliche Detaillierung der Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- Befürchtung ähnlicher Probleme bei der Zuordnung im Rahmen der Rechtsprechung
- Gefahr ähnlicher Manifestation fachlich nicht gefüllter Begriffe

Perspektiven



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Orientierung des Pflegehandelns an beeinträchtiger Selbständigkeit
- Gestaltung des Pflegeprozesses als Kern professionellen Pflegehandelns (Igl-Gutachten 1998; Ausbildungsziel in allen Pflegeberufen und auch im Gesetzentwurf des Pflegeberufegesetzes)
- Pflegewissenschaftliche Grundlagen zur Fundierung des Pflegeprozesses liegen vor
- Fragen der Selbständigkeit bei den Aktivitäten und Lebensbereichen des neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit finden sich in sämtlichen pflegetheoretischen Systematisierungsansätzen wieder

Fazit



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

- Grund- und Behandlungspflege dienen der berufsfremden Administration des Pflegehandelns
- Grund- und Behandlungspflege prägen das Pflegegeschehen in hohem Maße
- Veränderungen komplex aufgrund damit verbundener administrativer, rechtlicher, finanzieller, berufsrechtlicher und professioneller Fragen
- Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit bietet Chancen zur Neuorientierung, jedoch keine Automatismen
- Neue Begrifflichkeiten sollten wissenschaftsbasiert sein



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Prof. Dr. Andreas Büscher

Hochschule Osnabrück

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)

Postfach 1940

49009 Osnabrück

E-Mail: A.Buescher@hs-osnabrueck.de

